



Steuerseminar

Dr. Huttegger & Partner

Lehrgänge zur Vorbereitung auf die
Steuerberaterprüfung
Kiel

Durchführung und Leitung:
Steuerseminar Dr. Huttegger & Partner
Am Kiel-Kanal 1-2
24106 Kiel
Fon 0800.9297600

mail@huttegger.de

www.huttegger.de

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Allgemeines	3 - 4
II. Übersicht Grundaufbau der Kurse	5
III. Lehrgänge Kurzübersicht mit Terminen	6 - 8
IV. Gebühren	9 - 10
V. Ausbildungs-Alternativen	11
VI. Lehrgänge (ausführlich)	12 - 25
1. Grundlehrgang (berufsbegleitend) (GL-B)	12 - 13
2. Klausurenlehrgang (berufsbegleitend) (KL-B)	14 - 15
3. Vollzeitlehrgang (14 Wochen) (VZ)	16 - 18
4. Klausuren-Intensivlehrgang (6 Wochen) (KL-I)	19 - 21
5. Zusätzliche Klausuren (ZK)	22
6. Abschlusslehrgang (mündliche Prüfung) (AL-B)	23 - 24
7. Prüfungssimulation (mündliche Prüfung) (PS)	25
VII. Huttegger.ONLINE	26
VIII. Dozierende	26
IX. Zulassungsvoraussetzungen	26
X. Zimmernachweis	26
XI. Corona-Hinweise	27
XII. Allgemeine Geschäftsbedingungen	28 - 32

I. Allgemeines

Die Lehrgänge zur Vorbereitung auf die Steuerberaterprüfung und zur berufsbegleitenden Fortbildung im Steuerrecht zeichnen sich aus durch eine übersichtliche Lehrgangsstruktur. Sie gliedern sich in

- 1. Berufsbegleitender Grundlehrgang (GL-B)**
 - Präsenzlehrgang
 - Digitaler Lehrgang
- 2. Berufsbegleitender Klausurenlehrgang (KL-B)**
 - Präsenzlehrgang
 - Digitaler Lehrgang
- 3. Vollzeitlehrgang (14 Wochen)**
 - Präsenzlehrgang
 - Digitaler Lehrgang

bestehend aus

 - 8-Wochen intensive Stoffvermittlung
 - 6-Wochen Klausuren-Intensivlehrgang
- 4. Klausuren-Intensivlehrgang (6 Wochen) (KL-I)**
 - Präsenzlehrgang
 - Digitaler Lehrgang
- 5. Zusätzliche Klausuren (ZK)**
- 6. Berufsbegleitender Abschlusslehrgang (AL-B) (zur mündlichen Prüfung)**
 - Präsenzlehrgang
 - Digitaler Lehrgang
- 7. Prüfungssimulation (PS) (zur mündlichen Prüfung)**
- 8. Fernlehrgänge (FL) (gesonderte Info)**

Lehrgänge zur Vorbereitung auf das schriftliche Steuerberaterexamen und zur Fortbildung im Steuerrecht

Lehrgänge zur Vorbereitung auf das mündliche Steuerberaterexamen

Die Lehrgänge stellen ein in sich abgeschlossenes Ausbildungsprogramm dar, das den gesamten prüfungsrelevanten Stoff der Steuerberaterprüfung umfasst.

Die Lehrgänge können einzeln belegt werden. Die Lehrgangsteilnehmenden können sich also nach ihrer jeweiligen Vorbildung und Leistungsfähigkeit sowie ihrer zeitlichen Möglichkeiten das für sie sinnvollste individuelle Ausbildungsprogramm zusammenstellen. Bei dieser Entscheidung sollten Sie unsere langjährige Erfahrung nutzen und sich von uns beraten lassen.

Es ist besonders die Kombination von berufsbegleitender Vorbereitung und dem sich dann anschließenden Dreimonats-Vollzeitlehrgang zu empfehlen. Der Vollzeitlehrgang bietet eine Wiederholung und Vertiefung des Stoffes aus den berufsbegleitenden Lehrgängen und führt so zu besonders hoher Prüfungssicherheit.

Der Stoffplan für die berufsbegleitenden Lehrgänge ist so aufgebaut, dass die Lehrgangsteilnehmenden sowohl mit dem Sommer- als auch mit dem Wintersemester die Prüfungsvorbereitung beginnen können.

Durch die erforderliche Wiederholung des Stoffes anhand der Lernunterlagen und durch die von Anfang an zu lösenden Übungsfälle werden die Lehrgangsteilnehmenden zu intensiver Mitarbeit angehalten. Die Lernfortschritte der Teilnehmenden werden laufend kontrolliert und Wissenslücken unmittelbar aufgedeckt und geschlossen.

Während der Gesamtausbildung werden

- ca. 3.000 Seiten Lernunterlagen ausgegeben
- ca. 600 Übungsfälle (Grundlehrgänge)
 - 24 Übungsklausuren mit Prüfungsniveau (2 Semester berufsbegleitender Klausurenlehrgang)
 - 27 Übungsklausuren mit Prüfungsniveau (6-Wochen Klausuren-Intensivlehrgang)

bearbeitet und ausführlich besprochen.

Die Lernunterlagen werden stets an die jüngsten Entwicklungen bei der Steuerberaterprüfung angepasst und gleichzeitig in einem gestrafften und damit „lernbaren“ Umfang gehalten.

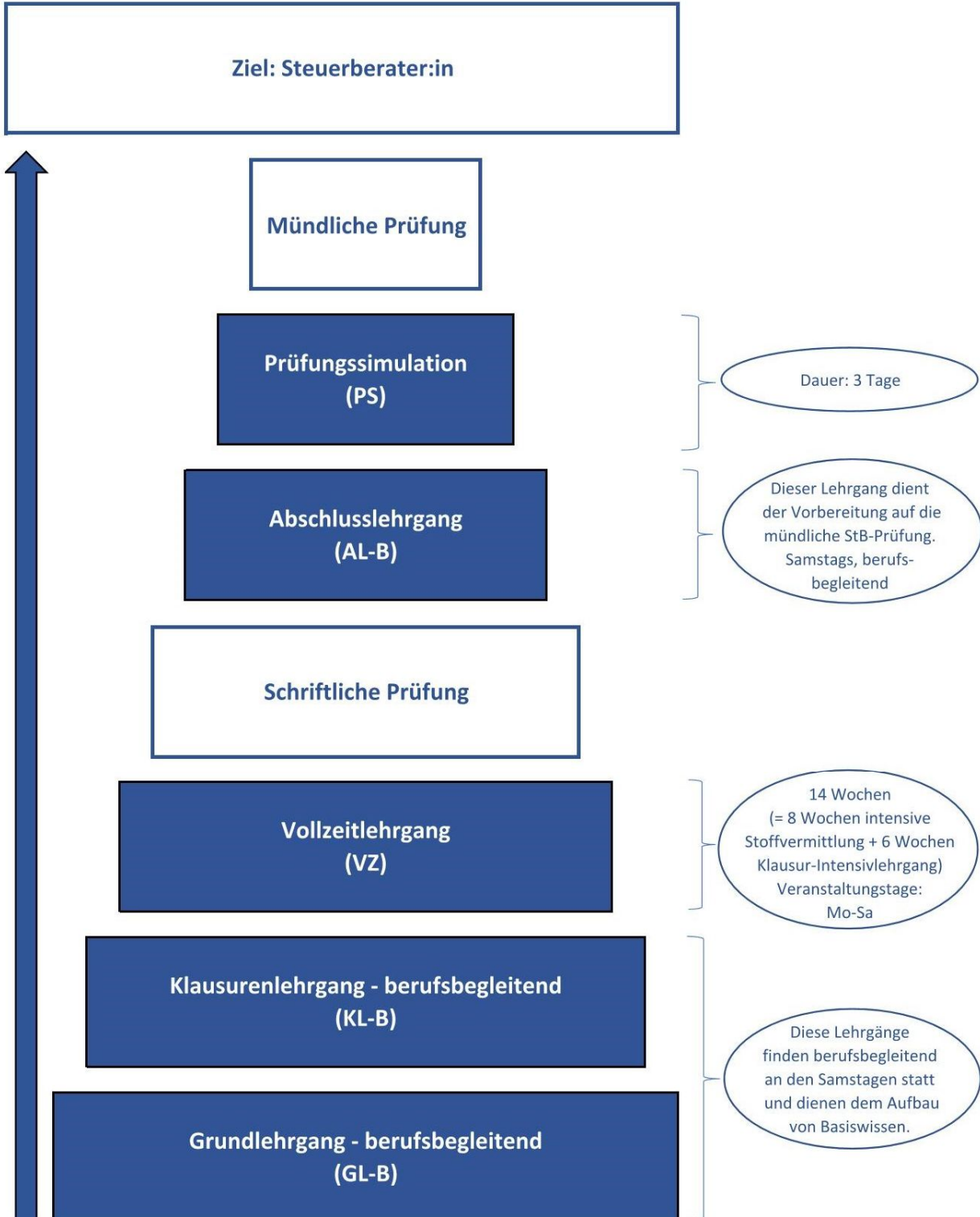
Die Prüfungsvorbereitung durch das Steuerseminar Dr. Huttegger & Partner wird ununterbrochen seit 1963 durchgeführt. Ihr ständiger Erfolg ergibt sich besonders durch

- systematisch aufgebauten seminaristischen Unterricht
- speziell auf das Lehrgangsziel ausgerichtetes Lernmaterial für häusliche Nacharbeit mit vielen Schaubildern, Struktur- und Ablaufdiagrammen zum besseren Verständnis komplizierter Zusammenhänge
- laufende Leistungskontrolle durch Bearbeitung und Besprechung von Übungsfällen aus den einzelnen Fachgebieten
- intensives Training der Klausurtechnik und Klausurtaktik
- positiv gestimmtes, hochmotivierendes und die Selbstsicherheit der Persönlichkeit aufbauendes Arbeitsklima.

II. Übersicht Grundaufbau der Kurse

Übersicht Grundaufbau Kurse

[alle Lehrgänge - mit Ausnahme der Prüfungssimulation - können statt als Präsenzlehrgang auch als digitaler (Online-)Lehrgang gebucht werden]



III. Lehrgänge Kurzübersicht mit Terminen

1. Grundlehrgang (berufsbegleitend)	(GL-B)
2 Semester (24 Tagungen), jeden 2. Samstag:	8:30 - 14:30 Uhr
Durchführungsformen:	
- Präsenzlehrgang Veranstaltungsort: Am Kiel-Kanal 1-2, 24106 Kiel	
- Digitaler Lehrgang	
Beginn:	Sommer-Semester 13. Juli 2024
	Winter-Semester 04. Januar 2025

2. Klausurenlehrgang (berufsbegleitend)	(KL-B)
2 Semester (24 Tagungen), jeden 2. Samstag:	8:30 - 14:30 Uhr
Durchführungsformen:	
- Präsenzlehrgang Veranstaltungsort: Am Kiel-Kanal 1-2, 24106 Kiel	
- Digitaler Lehrgang	
Beginn:	Sommer-Semester 20. Juli 2024
	Winter-Semester 11. Januar 2025

3. Vollzeitlehrgang (14 Wochen)	(VZ)
Montag bis Samstag	7:45 - 13:30 Uhr (1.-8. Woche) 7:30 - 13:00/13:30 Uhr (9.-11. Woche) 7:30 - 17.30 Uhr (12.-14. Woche)
Durchführungsform:	
- Präsenzlehrgang Veranstaltungsort: Am Kiel-Kanal 1-2, 24106 Kiel	
- Digitaler Lehrgang	
Dauer:	17. Juni - 21. September 2024 16. Juni - 20. September 2025

4. Klausuren-Intensivlehrgang (6 Wochen)	(KL-I)
Montag bis Samstag	7:30 - 13:00/13:30 Uhr (1.-3. Woche) 7:30 - 17.30 Uhr (4.-6. Woche)
Durchführungsformen:	
- Präsenzlehrgang Veranstaltungsort: Am Kiel-Kanal 1-2, 24106 Kiel	
- Digitaler Lehrgang	
Dauer:	12. August - 21. September 2024 11. August - 20. September 2025

5. Zusätzliche Klausuren	(ZK)
Jederzeitiger Beginn möglich. Ergänzende Klausuren zur Eigenbearbeitung.	

6. Abschlusslehrgang (mündliche Prüfung)	(AL-B)
10 Tagungen, Samstag	8:30 - 14:00 Uhr
Durchführungsformen:	
- Präsenzlehrgang Veranstaltungsort: Am Kiel-Kanal 1-2, 24106 Kiel	
- Digitaler Lehrgang	
Dauer:	02. November 2024 - 11. Januar 2025 01. November 2025 - 10. Januar 2026

7. Prüfungssimulation (mündliche Prüfung)	(PS)
3 Tage	8:30 - 17:00 Uhr
Durchführungsform:	
- Präsenzlehrgang Veranstaltungsort: Am Kiel-Kanal 1-2, 24106 Kiel	
Dauer:	06. Januar 2025 - 08. Januar 2025 05. Januar 2026 - 07. Januar 2026

8. **Fernlehrgang**

(Siehe gesonderte Infos.)

(FL-S) – Fernlehrgang zur Vorbereitung auf die schriftliche Prüfung

(FL-M) – Fernlehrgang zur Vorbereitung auf die mündliche Prüfung

IV. Gebühren (für Lehrgangsteilnahme und Überlassung der Lernunterlagen)

<p>1. Grundlehrgang (berufsbegleitend) (GL-B) je Semester (bei Ratenzahlung: 5 Raten von je 260 €)</p> <p><i>[ab dem Sommersemester 2025 (bei Ratenzahlung: 5 Raten von je 270 €)]</i></p>	<p>1.300 €</p> <p><i>[1.350 €]</i></p>
<p>2. Klausurenlehrgang (berufsbegleitend) (KL-B) je Semester (bei Ratenzahlung: 5 Raten von je 260 €)</p> <p><i>[ab Sommersemester 2025 (bei Ratenzahlung: 5 Raten von je 270 €)]</i></p>	<p>1.300 €</p> <p><i>[1.350 €]</i></p>
<p>Bei gleichzeitigem Besuch von: Grundlehrgang (berufsbegleitend) (GL-B) und Klausurenlehrgang (berufsbegleitend) (KL-B) je Semester (bei Ratenzahlung: 5 Raten von je 350 €)</p> <p><i>[ab Sommersemester 2025 (bei Ratenzahlung: 5 Raten von je 270 €)]</i></p>	<p>1.750 €</p> <p><i>[1.800 €]</i></p>
<p>3. Vollzeitlehrgang (14 Wochen) (VZ)</p> <p>Rabatt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 25 % für Kurswiederholer:in • 50 % für Kurswiederholer:in, die beim Steuerseminar Dr. Huttegger & Partner zuvor folgende Lehrgänge ohne zeitliche Unterbrechung besucht haben: zwei Semester Grundlehrgang (berufsbegleitend), danach zwei Semester Grund- und Klausurenlehrgang (berufsbegleitend) sowie den Vollzeitlehrgang. 	<p>5.200 €</p>
<p>4. Klausuren-Intensivlehrgang (6 Wochen) (KL-I)</p> <p>Rabatt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 25 % für Kurswiederholer:in • 50 % für Kurswiederholer:in, die beim Steuerseminar Dr. Huttegger & Partner zuvor folgende Lehrgänge ohne zeitliche Unterbrechung besucht haben: zwei Semester Grundlehrgang (berufsbegleitend), danach zwei Semester Grund- und Klausurenlehrgang (berufsbegleitend) sowie den Vollzeitlehrgang. 	<p>3.200 €</p>
<p>5. Zusätzliche Klausuren (ZK)</p>	<p>6 Klausuren: 420 € 9 Klausuren: 600 € 12 Klausuren: 790 €</p>

<p>6. Abschlusslehrgang (mündliche Prüfung) (AL-B)</p> <p>Wiederholer:in des Kurses</p> <p><i>[ab 2025: Wiederholer:in des Kurses]</i></p> <p>50 € werden erstattet bei Übersendung eines ausführlichen Protokolls der mündlichen Prüfung an das Steuerseminar, wenn es in digitaler Form unter Verwendung des vom Steuerseminar bereitgestellten Vordrucks erstellt ist.</p>	<p>810 €</p> <p>400 €</p> <p><i>[860 € 450 €]</i></p>
<p>7. Prüfungssimulation (mündliche Prüfung) (PS)</p>	<p>620 € (3 Tage)</p>

Die Gebühren sind eine Woche vor Beginn des Lehrgangs fällig.

V. Ausbildungs-Alternativen

Folgende Ausbildungs-Alternativen sind zum Beispiel möglich:

1. Alternative: Dauer ca. 2 Jahre – Beginn im Juli

- 2 Semester Grundlehrgang (berufsbegleitend) (GL-B)
- + 2 Semester Klausurenlehrgang (berufsbegleitend) (KL-B)
- + Vollzeitlehrgang (14 Wochen) (VZ)
- + Abschlusslehrgang (AL-B) und Prüfungssimulation (PS)

2. Alternative: Dauer ca. 2 Jahre – Beginn im Juli

- 2 Semester Grundlehrgang (berufsbegleitend) (GL-B)
- + 2 Semester gleichzeitig Grund- und Klausurenlehrgang (berufsbegleitend) (GLKL-B)
- + Vollzeitlehrgang (14 Wochen) (VZ)
- + Abschlusslehrgang (AL-B) und Prüfungssimulation (PS)

Wir empfehlen diese Alternative mit der Wiederholung des Grundlehrgangs im 2. Jahr, da sich bei jeder Wiederholung Wissenslücken schließen und Vieles erst beim zweiten Mal verinnerlicht wird.

Diese Art der Vorbereitung bietet nach unseren Erfahrungen die besten Chancen auf ein Bestehen der Prüfung. Sollte der/die Teilnehmer:in die in dieser Ausbildungsalternative genannten Lehrgänge zur Vorbereitung auf die schriftliche Steuerberaterprüfung ohne zeitliche Unterbrechung besucht haben und trotzdem durchfallen, geben wir bei einer erneuten Wiederholung des Vollzeitlehrgangs oder nur des Klausuren-Intensivlehrgangs einen Rabatt von 50 % auf die Gebühr des VZ bzw. des KL-I.

3. Alternative: Dauer ca. 2 Jahre – Beginn im Juli

- 2 Semester Grundlehrgang (berufsbegleitend) (GL-B)
- + 2 Semester gleichzeitig Grund- und Klausurenlehrgang (berufsbegleitend) (GLKL-B)
- + Klausuren-Intensivlehrgang (6 Wochen) (KL-I)
- + Abschlusslehrgang (AL-B) und Prüfungssimulation (PS)

4. Alternative: Dauer ca. 1,5 Jahre – Beginn im Januar

- 1 Semester Grundlehrgang (berufsbegleitend) (GL-B)
- + 2 Semester gleichzeitig Grund- und Klausurenlehrgang (berufsbegleitend) (GLKL-B)
- + Vollzeitlehrgang (14 Wochen) (VZ)
- + Abschlusslehrgang (AL-B) und Prüfungssimulation (PS)

5. Alternative: Dauer ca. 1 Jahr – Beginn im Juli

- 2 Semester gleichzeitig Grund- und Klausurenlehrgang (berufsbegleitend) (GLKL-B)
- + Vollzeitlehrgang (14 Wochen) (VZ)
- + Abschlusslehrgang (AL-B) und Prüfungssimulation (PS)

Alle Lehrgänge können nach den persönlichen Bedürfnissen und Vorkenntnissen ganz individuell kombiniert werden.

Die Lehrgänge können als Präsenzveranstaltung oder als digitale Veranstaltung gebucht werden (Ausnahme: Prüfungssimulation nur in Präsenz). *Ab dem Sommersemester 2025 wird in den berufsbegleitenden Lehrgängen (Grundlehrgang, Klausurenlehrgang, Abschlusslehrgang) nicht mehr zwischen Präsenz- und digitaler Teilnahme unterschieden. Sie können sich dann flexibel je Veranstaltungstag für die ein oder andere Teilnahme entscheiden.*

VI. Lehrgänge (ausführlich)

1. Grundlehrgang (berufsbegleitend) (GL-B)

1.1. Beschreibung

Der Grundlehrgang behandelt – aufgeteilt auf zwei Semester – alle für die Steuerberaterprüfung relevanten Stoffgebiete. Dabei geht es vorrangig um das Erlangen eines Grundverständnisses der einzelnen Rechtsnormen und der Erfassung von Zusammenhängen, während in dem sich idealerweise anschließenden Vollzeitlehrgang die vertiefende Theoriedarstellung erfolgt. Zu jedem Teilgebiet werden Lernunterlagen nach dem Frage- und Antwort-Prinzip digital zur Verfügung gestellt, damit die Lehrgangsteilnehmenden den zusammen mit den Dozierenden erarbeiteten Stoff leicht und präzise zu Hause nacharbeiten können. Ergänzend hierzu werden Übungsfälle bearbeitet und besprochen, die ausschnittsweise an die Problemstellungen in den Prüfungsklausuren angepasst sind.

Nach erprobten lernpsychologischen und lernphysiologischen Erkenntnissen wird die Drei-Phasen-Methode angewendet:

1. Systematische Aufbereitung der Rechtsnormen und Verwaltungsanweisungen des neuen Stoffgebiets durch die Dozierenden
2. Stoffwiederholung in Fragen und Antworten in häuslicher Nacharbeit
3. Besprechung der zugehörigen Übungsfälle und ihrer Lösungen durch die Dozierenden

Der Grundlehrgang dient dem Einstieg in die Ausbildung zum/zur Steuerberater:in. Dabei werden fachtheoretische und fachpraktische Vorkenntnisse vorausgesetzt, die im Normalfall von einem/einer Vorbereitungsanfänger:in erwartet werden können.

1.2. Stoffplan

12 Tagungen je Semester:

Sommersemester <i>(Juli bis Dezember)</i>		Wintersemester <i>(Januar bis Juni)</i>	
11 Lektionen	Einkommensteuerrecht und Bilanzsteuerrecht	5 Lektionen	Einkommensteuerrecht
8 Lektionen	Umsatzsteuerrecht	8 Lektionen	Abgabenordnung und Finanzgerichtsordnung
3 Lektionen	Buchführung und Bilanzrecht	3 Lektionen	Körperschaftsteuerrecht
2 Lektionen	Gewerbsteuerrecht	2 Lektionen	Umwandlungssteuerrecht
		2 Lektionen	Bewertungsrecht
		2 Lektionen	Erbschaftsteuerrecht
		1 Lektion	Außensteuerrecht
		1 Lektion	GmbH & Co. KG und Stille Gesellschaft
		<i>zusätzliche Ausgabe:</i>	
		1 Lektion	<i>Grunderwerbsteuerrecht</i>
		1 Lektion	<i>Grundsteuerrecht</i>

2 Lektionen werden je Veranstaltungstag bearbeitet.

Mit Besuch beider Semester (Sommer- und Wintersemester) wird der gesamte Lehrgangstoff vermittelt.

Den Lehrgangsteilnehmenden werden umfangreiche Lernmaterialien und Übungsfälle – z.T. mit Klausurniveau – zur häuslichen Bearbeitung überlassen. Die Lehrgangunterlagen werden digital zur Verfügung gestellt. Eine Ausgabe in Papierform kann optional hinzugebucht werden.

1.3. Zeiteinteilung

Jeden zweiten Samstag jeweils von 8:30 bis 14:30 Uhr (7 Unterrichtsstunden).

Es ergeben sich 84 Unterrichtsstunden je Semester des berufsbegleitenden Grundlehrgangs (insgesamt 168 UStd für beide Semester).

1.4. Durchführungsformen

Die Lehrgangsteilnehmenden haben die Wahl, sich zwischen den folgenden Durchführungsformen zu entscheiden:

1. Als **Präsenzveranstaltung** vor Ort.
Lehrgangsort: 24106 Kiel, Am Kiel-Kanal 1-2

Über den Zugang zu unserem Huttegger.CHANNEL können die Veranstaltungen auch online live verfolgt werden, wenn Sie einmal an der Teilnahme der Präsenzveranstaltung verhindert sein sollten. Einen Zugang zu den Videoaufzeichnungen haben Sie jedoch nicht. Dies ist gegen eine Gebühr von 75 €/Semester zubuchbar.

2. Als **digitale Veranstaltung** über unseren Huttegger.CHANNEL.
Hierbei besteht die Möglichkeit, die Präsenzveranstaltungen live als Online-Seminar zu verfolgen und Fragen zu stellen. Anschließend stehen die Veranstaltungen als Video-Aufzeichnung zur Verfügung.



Ab dem Sommersemester 2025 (Start Juli 2025) wird nicht mehr zwischen Präsenz- und digitaler Teilnahme unterschieden. Sie entscheiden zu jeder Veranstaltung, ob Sie vor Ort in Präsenz teilnehmen möchten oder lieber online. Die Videoaufzeichnungen stehen ohne Aufpreis allen Teilnehmenden zur Ansicht zur Verfügung.

2. Klausurenlehrgang (berufsbegleitend) (KL-B)

2.1. Beschreibung

Im berufsbegleitenden Klausurenlehrgang wird die Systematik und Technik der Klausurbearbeitung dargestellt und geübt. Dabei werden schematisierte Arbeitsablaufpläne (sog. Grundgliederungen) als Hilfsmittel eingesetzt. Sie sind aus der Analyse der Steuerberaterklausuren der vergangenen Jahre entwickelt und den jüngsten Erfordernissen angepasst worden. Besonderer Wert wird auf eine verständliche Einführung in die Arbeitstechnik beim Klausurenschreiben gelegt, damit den Lehrgangsteilnehmenden die Unsicherheit bei der selbständigen Klausurbearbeitung genommen wird.

Es werden je Semester 12 Klausuren mit Examensniveau ausgegeben. Alle Klausuren haben einen Zeitumfang von sechs Stunden. Um sich an die zeitlich intensive Herausforderung zu gewöhnen, bieten wir am Veranstaltungstag das Schreiben in einem Umfang von vier Zeitstunden an, die nach dem Schreiben direkt besprochen werden. Dabei werden wiederholend die wichtigsten Merksätze herausgestellt und spezielle, in den Klausuren vorkommende Themengebiete repetiert und damit gefestigt. Die Lehrgangsteilnehmenden erhalten zu jeder Klausur eine vollständige Musterlösung und ein Punkteschema zur häuslichen Nacharbeit. Die Lehrgangsunterlagen werden digital zur Verfügung gestellt. Eine Ausgabe in Papierform kann optional hinzugebucht werden. Kurz vor dem Vollzeitlehrgang bieten wir an drei Terminen im Wintersemester das Schreiben in einem Umfang von sechs Zeitstunden mit anschließender Besprechung der gesamten Klausur an.

2.2. Stoffplan

Insgesamt 12 Tagungen je Semester, an jedem zweiten Samstag.

Sommer-Semester: Juli - Dezember
Winter-Semester: Januar - Juni

Um den Lehrgangsteilnehmenden den gleichzeitigen Besuch des berufsbegleitenden Grund- und Klausurenlehrgangs zu ermöglichen, finden Grund- und Klausurenlehrgang nicht am selben Samstag statt.

Bearbeitet werden je Semester:

4 Klausuren	Ertragsteuern
4 Klausuren	Abgabenordnung, Umsatzsteuer, Erbschaftsteuer/Bewertung
4 Klausuren	Buchführung und Bilanzierung

Es werden in den Semestern unterschiedliche Klausuren geschrieben und besprochen. Darüber hinaus findet keine Überschneidung mit den Klausuren des Klausuren-Intensivlehrgangs bzw. des Klausurentails des Vollzeitlehrgangs und der Zusätzlichen Klausuren statt.

2.3. Zeiteinteilung

Jeden zweiten Samstag jeweils von 8:00 bis 15:00 Uhr

*(Schreiben der Klausur von 8:00 bis 12:00 Uhr und Klausurbesprechung von 12:30 bis 15:00 Uhr
An 3 Terminen im Wintersemester: Schreiben der Klausur von 8:00 bis 14:00 und Klausurbesprechung von 14:30 bis 17:45 Uhr)*

Im Rahmen der Präsenzveranstaltung können die Klausuren zum Teil am Lehrgangsort unter prüfungsmäßigen Bedingungen geschrieben werden.

Insgesamt ergeben sich 132 Unterrichtsstunden je Semester (davon 96 Klausurschreiben und 36 Klausurbesprechung).

2.4. Durchführungsformen

Die Lehrgangsteilnehmenden haben die Wahl, sich zwischen den folgenden Durchführungsformen zu entscheiden:

1. Als **Präsenzveranstaltung** vor Ort.
Lehrgangsort: 24106 Kiel, Am Kiel-Kanal 1-2

Über den Zugang zu unserem Huttegger.CHANNEL können die Veranstaltungen auch online live verfolgt werden, wenn Sie einmal an der Teilnahme der Präsenzveranstaltung verhindert sein sollten. Einen Zugang zu den Videoaufzeichnungen haben Sie jedoch nicht. Dies ist gegen eine Gebühr von 75 €/Semester zubuchbar.

2. Als **digitale Veranstaltung** über unseren Huttegger.CHANNEL.
Hierbei besteht die Möglichkeit, die Präsenzveranstaltungen live als Online-Seminar zu verfolgen und Fragen zu stellen. Anschließend stehen die Veranstaltungen als Video-Aufzeichnung zur Verfügung.



Ab dem Sommersemester 2025 (Start Juli 2025) wird nicht mehr zwischen Präsenz- und digitaler Teilnahme unterschieden. Sie entscheiden zu jeder Veranstaltung, ob Sie vor Ort in Präsenz teilnehmen möchten oder lieber online. Die Videoaufzeichnungen stehen ohne Aufpreis allen Teilnehmenden zur Ansicht zur Verfügung.

3. Vollzeitlehrgang (14 Wochen) (VZ)

Der 14-wöchige Vollzeitlehrgang setzt sich zusammen aus einer 8-wöchigen intensiven Stoffvermittlung und einem 6-wöchigen Klausurenteil:

3.1. 8-Wochen intensive Stoffvermittlung (VZ-I)

3.1.1. Beschreibung

Alle für die Steuerberaterprüfung relevanten Stoffgebiete werden unter Anleitung erfahrener Dozierender erarbeitet. Dabei erfolgt eine gegenüber dem Grundlehrgang vertiefende Theorievermittlung mit erweiterten Übungsfallbearbeitungen. Zu jedem Teilgebiet werden Lernunterlagen nach dem Frage- und Antwort-Prinzip ausgegeben, damit die Lehrgangsteilnehmenden den erarbeiteten Stoff im Nachgang der jeweiligen Veranstaltung leicht und präzise nacharbeiten können. Ergänzend hierzu werden Übungsfälle bearbeitet, die ausschnittsweise an die Problemstellungen in den Prüfungsklausuren angepasst sind, sowie zum Teil bereits kleinere Übungsklausuren ausgeteilt und besprochen. Die Lektionen, die im Grundsätzlichen denen im Grundlehrgang entsprechen, werden im Vollzeitlehrgang in aktualisierter Form ausgegeben.

Die reine Schulung ist bewusst auf 7 Unterrichtsstunden pro Tag begrenzt, da bei längerer Dauer ein erhebliches Absinken der Aufnahmeeffizienz erwartet werden muss. Dadurch bleibt täglich ausreichende Zeit, die Ergebnisse der reinen Schulungstätigkeit durch selbständige Nacharbeit (anhand der Lernunterlagen) und durch Fallbearbeitung zu ergänzen und abzusichern.

Hinweis: Der Vollzeitlehrgang dient der Vertiefung und Ausweitung bereits vorhandener steuertheoretischer Kenntnisse. Aufgrund des Umfangs und der Komplexität des zu lernenden Stoffes haben die Lehrgangsteilnehmenden idealerweise vorher bereits einen vorbereitenden Grundlagenlehrgang wie bspw. unseren berufsbegleitenden Grundlehrgang oder unseren Fernlehrgang besucht.

Die Lehrgangsunterlagen werden digital zur Verfügung gestellt. Eine Ausgabe in Papierform kann für die Lektionen und Lösungen optional hinzugebucht werden.

3.1.2. Stoffplan

Insgesamt 48 Tagungen, davon:

16	Tagungen	Einkommensteuerrecht und Bilanzsteuerrecht
8		Umsatzsteuerrecht
8		Abgabenordnung und Finanzgerichtsordnung
3		Körperschaftsteuerrecht
3		Buchführung und Bilanzrecht
2		Gewerbsteuerrecht
2		Umwandlungssteuerrecht
2		Bewertungsrecht
2		Erbschaftsteuerrecht und Grunderwerbsteuerrecht
1		Außensteuerrecht
1		Recht der GmbH & Co.KG

3.1.3. Zeiteinteilung

Täglich von Montag bis Samstag: 7:45 bis 13:30 Uhr (7 Unterrichtsstunden)

Insgesamt ergeben sich 336 Unterrichtsstunden im VZ-I.

Im Anschluss an die tägliche Schulung sind die Lehrgangsteilnehmenden angehalten, anhand des ausgegebenen Lernmaterials den Stoff des Tages nachzubereiten und Übungsfälle zu lösen.

3.1.4. Durchführungsform

1. Als **Präsenzveranstaltung** vor Ort.
Lehrgangsort: 24106 Kiel, Am Kiel-Kanal 1-2
2. Als **digitale Veranstaltung** über unseren Huttegger.CHANNEL.
Hierbei besteht die Möglichkeit, die Präsenzveranstaltungen live als Online-Seminar zu verfolgen.

3.2. 6-Wochen-Klausurenintensivlehrgang (VZ-KL)

3.2.1. Beschreibung

In 27 Klausuren wird die Systematik, Technik und Taktik der Klausurbearbeitung erarbeitet und trainiert.

Alle 27 Klausuren haben Examensniveau und werden mit einem 6-stündigen Zeitumfang geschrieben. Nach jeder von den Lehrgangsteilnehmenden bearbeiteten Klausur werden die Lösungsmöglichkeiten besprochen. Bei der Besprechung werden die wichtigsten Problemkreise des Prüfungstoffes schwerpunktmäßig wiederholt und die jüngste Rechtsentwicklung behandelt.

Die Klausurbearbeitungen werden nach einem Punktungsraster, das an die Bewertung der Prüfungsklausuren angepasst ist, gemeinsam gepunktet und können mit der anzuwendenden Notenskala verglichen werden. Dieses seit vielen Jahren erprobte Verfahren hat folgende Vorzüge:

1. Die Analyse der Lösung und ihre Punktzahl erfolgt spätestens am nächsten Lehrgangstag, d.h. zu einer Zeit, zu der der Sachverhalt und seine Problematik noch in allen Einzelheiten gegenwärtig ist. (Die Besprechung einer zensierten Arbeit kann dagegen in der Regel erst mehr als eine Woche später erfolgen. Die Erinnerung an die Einzelheiten des Sachverhalts ist dann ebenso verblasst wie das Interesse daran.)
2. Da die Lehrgangsteilnehmenden noch voll „im Sachverhalt drin“ sind, wird ihnen jede kleinste Abweichung vom optimalen Lösungsweg deutlich. Sie können sich dadurch für die folgenden Klausurbearbeitungen in einem Umfang verbessern, der sonst nicht zu erreichen wäre. (Der Zensur einer Klausur kann nicht jede kleine Abweichung bei seiner Zensur sichtbar machen. Seine Beurteilung ist daher wesentlich „größer“ und weniger gut nachvollziehbar.)
3. Die eigene Punktzahl nach den zugehörigen besprochenen Lösungselementen gibt den Lehrgangsteilnehmenden einen Eindruck von dem Vorgehen des Prüfungsausschusses bei der Bewertung im Ernstfall. Dieser Eindruck vermittelt wichtige Hinweise für die Verbesserung der eigenen Klausurtechnik, z.B. im Hinblick auf Zeiteinteilung, Reihenfolge der Bearbeitung und Argumentationsschwerpunkte. (Diese individuelle Feineinstellung in der Technik der Klausurbearbeitung ist nur durch eigene Analyse zu erreichen.)
4. Die Lehrgangsteilnehmenden sind bei der Punktzahl nur sich selbst gegenüber verantwortlich. Motivationshemmende Misstimmungen, die sich aus dem Gefühl heraus ergeben können, nicht richtig bewertet worden zu sein, stellen sich nicht ein. Ein positiv gestimmtes und hochmotivierendes Arbeitsklima wird erreicht.

Alle Lehrgangsteilnehmenden erhalten zu jeder Klausur eine vollständige Musterlösung und ein Punkteschema. Diese werden digital zur Verfügung gestellt. Eine Ausgabe in Papierform kann für die Lösungen und Punkteschemata optional hinzugebucht werden. Die Klausursachverhalte werden von vornherein in Papierform ausgegeben.

Dieser Teil des Vollzeitlehrgangs entspricht dem auch allein buchbaren Klausuren-Intensivlehrgang (s.u.). Durch die Verbindung mit der davor erfolgenden 8-wöchigen intensiven Stoffvermittlung liegt der Vorteil des Vollzeitlehrgangs jedoch in einer bestmöglichen Ausbildung „in einem Guss“, während die fachtheoretischen Kenntnisse für den Besuch allein des Klausuren-Intensivlehrgangs anderweitig angeeignet werden müssen.

3.2.2. Stoffplan

Die Lehrgangsteilnehmenden erhalten 27 Klausuren mit Prüfungsniveau der Steuerberaterprüfung, die jeweils in sechs Zeitstunden bearbeitet werden und anschließend von uns besprochen werden.

Bearbeitet werden:

- 9 Klausuren Ertragsteuern
- 9 Klausuren Umsatzsteuer, Abgabenordnung/Finanzgerichtsordnung, Bewertung/Erbschaft- bzw. Schenkungsteuer/Grunderwerbsteuer
- 9 Klausuren Buchführung/Bilanzierung/Umwandlungssteuerrecht

3.2.3. Zeiteinteilung

Täglich von Montag bis Samstag.

9. bis 11. Woche des VZ:

jeweils 2-tägiger Arbeitsrhythmus:

1. Tag Klausurenschreiben mit 8 Unterrichtsstunden 7:30 Uhr bis 13:30 Uhr
2. Tag Klausurbesprechung mit 7 Unterrichtsstunden 7:30 Uhr bis 13:00 Uhr

Am 1. Tag wird eine Klausur von den Lehrgangsteilnehmenden selbständig bearbeitet – idealerweise in einem Zeitumfang von sechs Zeitstunden. Am 2. Tag wird die Klausur vor Ort 5,5 Stunden intensiv besprochen. Aufgetretene Probleme werden schwerpunktmäßig wiederholt. Am Nachmittag des 2. Tages wird den Lehrgangsteilnehmenden die Möglichkeit gegeben, zu Hause die Klausur nachzubereiten. (9 Klausuren)

12. bis 14. Woche des VZ:

18 Tage mit jeweils 12 Unterrichtsstunden von 7:30 Uhr bis 17:30 Uhr (einstündige Mittagspause)

Es wird täglich eine 6-stündige Klausur von den Lehrgangsteilnehmenden geschrieben. Am Nachmittag wird diese Klausur von uns besprochen. Dabei werden punkte-maximierende Taktiken aufgezeigt und jeweils Musterlösungen und Punkteschemata ausgegeben. Aufgetretene Probleme werden schwerpunktmäßig repetiert. (18 Klausuren)

Insgesamt ergeben sich 351 Unterrichtsstunden im VZ-KL.

3.2.4. Durchführungsformen

Die Lehrgangsteilnehmenden haben die Wahl, sich zwischen den folgenden Durchführungsformen zu entscheiden:

1. Als **Präsenzveranstaltung** vor Ort.
Lehrgangsort: 24106 Kiel, Am Kiel-Kanal 1-2
2. Als **digitale Veranstaltung** über unseren Huttegger.CHANNEL.
Hierbei besteht die Möglichkeit, die Präsenzveranstaltungen live als Online-Seminar zu verfolgen und Fragen zu stellen.

4. Klausuren-Intensivlehrgang (6 Wochen) (KL-I)

4.1. Beschreibung

In 27 Klausuren wird die Systematik, Technik und Taktik der Klausurbearbeitung erarbeitet und trainiert.

Alle 27 Klausuren haben Examensniveau und werden mit einem 6-stündigen Zeitumfang geschrieben. Nach jeder von den Lehrgangsteilnehmenden bearbeiteten Klausur werden die Lösungsmöglichkeiten besprochen. Bei der Besprechung werden die wichtigsten Problemkreise des Prüfungstoffes schwerpunktmäßig wiederholt und die jüngste Rechtsentwicklung behandelt.

Die Klausurbearbeitungen werden nach einem Punktungsraster, das an die Bewertung der Prüfungsklausuren angepasst ist, gemeinsam gepunktet und können mit der anzuwendenden Notenskala verglichen werden. Dieses seit vielen Jahren erprobte Verfahren hat folgende Vorzüge:

1. Die Analyse der Lösung und ihre Punktzahl erfolgt spätestens am nächsten Lehrgangstag, d.h. zu einer Zeit, zu der der Sachverhalt und seine Problematik noch in allen Einzelheiten gegenwärtig ist. (Die Besprechung einer zensierten Arbeit kann dagegen in der Regel erst mehr als eine Woche später erfolgen. Die Erinnerung an die Einzelheiten des Sachverhalts ist dann ebenso verblasst wie das Interesse daran.)

2. Da die Lehrgangsteilnehmenden noch voll „im Sachverhalt drin“ sind, wird ihnen jede kleinste Abweichung vom optimalen Lösungsweg deutlich. Sie können sich dadurch für die folgenden Klausurbearbeitungen in einem Umfang verbessern, der sonst nicht zu erreichen wäre. (Der Zensor einer Klausur kann nicht jede kleine Abweichung bei seiner Zensierung sichtbar machen. Seine Beurteilung ist daher wesentlich „gröber“ und weniger gut nachvollziehbar.)

3. Die eigene Punktzahl nach den zugehörigen besprochenen Lösungselementen gibt den Lehrgangsteilnehmenden einen Eindruck von dem Vorgehen des Prüfungsausschusses bei der Bewertung im Ernstfall. Dieser Eindruck vermittelt wichtige Hinweise für die Verbesserung der eigenen Klausurtechnik, z.B. im Hinblick auf Zeiteinteilung, Reihenfolge der Bearbeitung und Argumentationsschwerpunkte. (Diese individuelle Feineinstellung in der Technik der Klausurbearbeitung ist nur durch eigene Analyse zu erreichen.)

4. Die Lehrgangsteilnehmenden sind bei der Punktzahl nur sich selbst gegenüber verantwortlich. Motivationshemmende Misstimmungen, die sich aus dem Gefühl heraus ergeben können, nicht richtig bewertet worden zu sein, stellen sich nicht ein. Ein positiv gestimmtes und hochmotivierendes Arbeitsklima wird erreicht.

Alle Lehrgangsteilnehmenden erhalten zu jeder Klausur eine vollständige Musterlösung und ein Punkteschema. Diese werden digital zur Verfügung gestellt. Eine Ausgabe in Papierform kann für die Lösungen und Punkteschemata optional hinzugebucht werden. Die Klausursachverhalte werden von vornherein in Papierform ausgegeben.

Hinweis: Der Besuch des Klausuren-Intensivlehrgangs setzt vollumfängliche steuertheoretische Kenntnisse voraus. Idealerweise haben die Lehrgangsteilnehmenden im Vorwege neben der fachtheoretischen Ausbildung bereits einige Klausuren geschrieben und nachbereitet.

4.2. Stoffplan

Die Lehrgangsteilnehmenden erhalten 27 Klausuren mit Prüfungsniveau der Steuerberaterprüfung, die jeweils in sechs Zeitstunden bearbeitet werden und anschließend von uns besprochen werden.

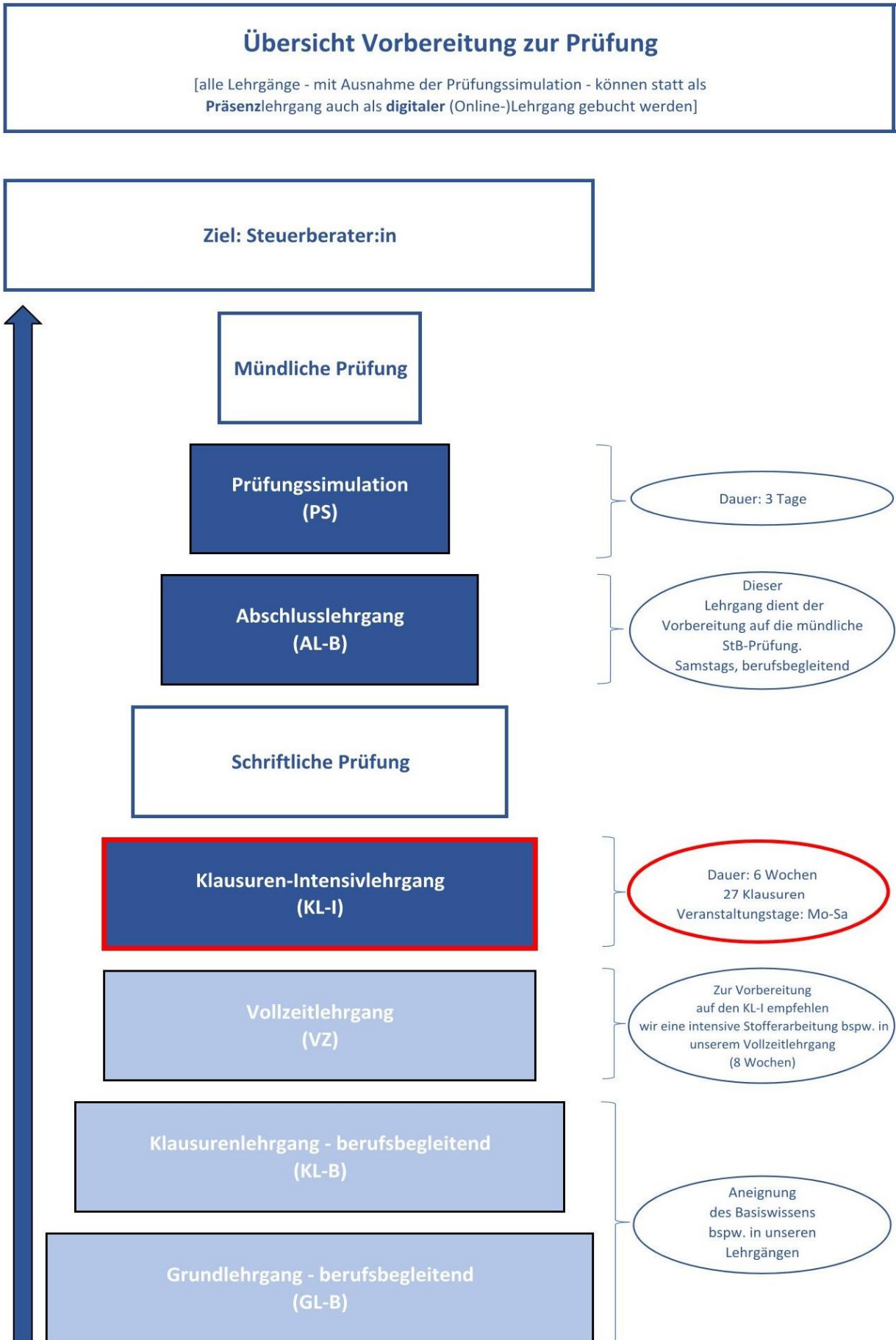
Bearbeitet werden:

9 Klausuren Ertragsteuern

9 Klausuren Umsatzsteuer, Abgabenordnung/Finanzgerichtsordnung, Bewertung/Erbschaft- bzw. Schenkungsteuer/Gründerwerbsteuer

9 Klausuren Buchführung/Bilanzierung/Umwandlungssteuerrecht

4.3. Übersicht Vorbereitung



4.4 Zeiteinteilung

Täglich von Montag bis Samstag.

1. bis 3. Woche:

jeweils 2-tägiger Arbeitsrhythmus:

1. Tag Klausurschreiben mit 8 Unterrichtsstunden 7:30 Uhr bis 13:30 Uhr
2. Tag Klausurbesprechung mit 7 Unterrichtsstunden 7:30 Uhr bis 13:00 Uhr

Am 1. Tag wird eine Klausur von den Lehrgangsteilnehmenden selbständig bearbeitet – idealerweise in einem Zeitumfang von sechs Zeitstunden. Am 2. Tag wird die Klausur 5,5 Stunden intensiv besprochen. Aufgetretene Probleme werden schwerpunktmäßig wiederholt. Am Nachmittag des 2. Tages wird den Lehrgangsteilnehmenden die Möglichkeit gegeben, zu Hause die Klausur nachzubereiten. (9 Klausuren)

4. bis 6. Woche:

18 Tage mit jeweils 12 Unterrichtsstunden von 7:30 Uhr bis 17:30 Uhr (einstündige Mittagspause)

Es wird täglich eine 6-stündige Klausur von den Lehrgangsteilnehmenden geschrieben. Am Nachmittag wird diese Klausur von uns besprochen. Dabei werden punkte-maximierende Taktiken aufgezeigt und jeweils Musterlösungen und Punkteschemata ausgegeben. Aufgetretene Probleme werden schwerpunktmäßig repetiert. (18 Klausuren)

Insgesamt ergeben sich 351 Unterrichtsstunden im Klausuren-Intensivlehrgang.

4.5. Durchführungsformen

Die Lehrgangsteilnehmenden haben die Wahl, sich zwischen den folgenden Durchführungsformen zu entscheiden:

1. Als **Präsenzveranstaltung** vor Ort.
Lehrgangsort: 24106 Kiel, Am Kiel-Kanal 1-2
2. Als **digitale Veranstaltung** über unseren Huttegger.CHANNEL.
Hierbei besteht die Möglichkeit, die Präsenzveranstaltungen live als Online-Seminar zu verfolgen und Fragen zu stellen.

5. Zusätzliche Klausuren (ZK)

5.1. Beschreibung

Als Ergänzung zu unserem berufsbegleitenden Klausurenlehrgang (KL-B) und unserem Fernlehrgang (FL-S) bieten wir zusätzliche 6-stündige Klausuren zur häuslichen Bearbeitung an. Sämtliche Klausuren haben Prüfungsniveau und sind sowohl mit den Klausuren des berufsbegleitenden Klausurenlehrgangs als auch mit den Klausuren des Klausuren-Intensivlehrgangs abgestimmt, so dass keine Überschneidung von Klausurensachverhalten erfolgt. Da sowohl die Bearbeitung als auch die Nachbereitung in häuslicher Eigenregie der Teilnehmenden erfolgt, kann diese sehr flexibel gehandhabt werden.

Zu jeder Klausur gehört eine Musterlösung mit Bepunktung sowie ein zusätzliches Punkteschema, so dass bei Bedarf die Leistungskontrolle direkt im Anschluss des Klausurenschreibens möglich ist. Ohne langes Warten auf die Rücksendung einer zur Korrektur eingesandten Klausur ist so eine effiziente Nachbearbeitung möglich. Die Ausgabe der Unterlagen erfolgt ausschließlich in Papierform.

5.2. Stoffplan

- 6 Klausuren: 2 Ertragsteuer
2 Bilanzierung
2 Verfahrensrecht/Umsatzsteuer/Erbschaftsteuer und Bewertung
- 9 Klausuren: 3 Ertragsteuer
3 Bilanzierung
3 Verfahrensrecht/Umsatzsteuer/Erbschaftsteuer und Bewertung
- 12 Klausuren: 4 Ertragsteuer
4 Bilanzierung
4 Verfahrensrecht/Umsatzsteuer/Erbschaftsteuer und Bewertung

5.3. Hinweis

Die zusätzlichen Klausuren sind die optimale Ergänzung zu unseren bestehenden Präsenzkursen. Eine Klausurbesprechung können sie jedoch nicht ersetzen. Um sowohl die Klausurtechnik und -taktik als auch die Grundthematiken zu verstehen, empfehlen wir daher den Besuch unseres berufsbegleitenden Klausurenkurses und des Klausuren-Intensivlehrgangs.

6. Abschlusslehrgang (AL-B)

6.1. Beschreibung

Im Abschlusslehrgang werden die Lehrgangsteilnehmenden auf die besonderen Anforderungen in der mündlichen Steuerberaterprüfung vorbereitet. Diese Anforderungen unterscheiden sich grundsätzlich von denen in der schriftlichen Prüfung.

Der Kurzvortrag in der mündlichen Prüfung hat prüfungspsychologisch ein weitaus größeres Gewicht, als ihm nach der Prüfungsordnung formal zukommt. Er vermittelt dem Prüfungsausschuss den ersten – und damit sehr nachhaltigen – Eindruck von dem Prüfling. Der Prüfling seinerseits gewinnt durch die Qualität dieses ersten Auftritts eine mehr oder weniger große Selbstsicherheit für den weiteren Prüfungsverlauf. Aus diesen Gründen werden Vortragsauswahl, Vortragsvorbereitung, Vortragstechnik und -taktik besonders intensiv erarbeitet und trainiert.

Die speziellen Themenbereiche, die besonders für die mündliche Steuerberaterprüfung relevant sind werden mit den Dozierenden erarbeitet. Über diese Spezialgebiete werden besondere Lernunterlagen digital zur Verfügung gestellt, die den Lehrgangsteilnehmenden die häusliche Nacharbeit ermöglichen. Eine Ausgabe der Lektionen in Papierform kann optional hinzugebucht werden.

Darüber hinaus beinhaltet dieser Kurs den Zugang zu Prüfungsprotokollen der mündlichen Prüfungen der vergangenen fünf Jahre, soweit diese uns vorliegen.

6.2. Stoffplan

1. Erarbeiten, üben und besprechen von Kurzvorträgen, die z.T. in häuslicher Arbeit gegliedert und vorbereitet werden.

Insgesamt werden so 45 Vorträge intensiv vorbereitet, die anschließend mit von uns ausgearbeiteten Mustervorträgen verglichen und verbessert werden können.

2. Erarbeitung derjenigen Rechtsgebiete, die erst in der mündlichen Prüfung größeres Gewicht erhalten. Dazu gehören:

- Bürgerliches Recht,
- Handelsrecht und Gesellschaftsrecht,
- Recht der Europäischen Union,
- Betriebswirtschaftslehre und Rechnungswesen,
- Volkswirtschaftslehre,
- Berufsrecht,
- Insolvenzrecht und Umsatzsteuer in der Insolvenz,
- Aktuelles Steuerrecht

Sowie aus einem Glossar Internationales Steuerrecht.

3. Bearbeitung jüngster Rechtsentwicklung.

Da das Steuerrecht ein Rechtsgebiet ist, das einer schnellen Änderung unterworfen ist, heißt es insbesondere hier für den Prüfling, den Überblick zu behalten. Da gerade auch aktuelle Gesetzes- und Rechtsprechungsänderungen Gegenstand der mündlichen Prüfung sind, teilen wir hierzu ein ca. 200 Seiten starkes Skript „**Update Steuerrecht**“ aus, das neben den jüngsten Gesetzesänderungen auch neu erlassene BMF-Schreiben und Ländererlasse sowie die aktuelle Rechtsprechung des BFH, der Finanzgerichte und des EuGH enthält.

6.3. Zeiteinteilung

10 Tagungen, jeweils am Samstag von Oktober bis Januar: 8:30 bis 14:00 Uhr.

Insgesamt ergeben sich 63 Unterrichtsstunden für den Abschlusslehrgang.

6.4. Durchführungsformen

Die Lehrgangsteilnehmenden haben die Wahl, sich zwischen den folgenden Durchführungsformen zu entscheiden:

1. Als **Präsenzveranstaltung** vor Ort.
Lehrgangsort: 24106 Kiel, Am Kiel-Kanal 1-2

Über den Zugang zu unserem Huttegger.CHANNEL können die Veranstaltungen auch online live verfolgt werden, wenn Sie einmal an der Teilnahme der Präsenzveranstaltung verhindert sein sollten. Einen Zugang zu den Videoaufzeichnungen haben Sie jedoch nicht. Dies ist gegen eine Gebühr von 75 €/Semester zubuchbar.

2. Als **digitale Veranstaltung** über unseren Huttegger.CHANNEL.
Hierbei besteht die Möglichkeit, die Präsenzveranstaltungen live als Online-Seminar zu verfolgen und Fragen zu stellen. Anschließend stehen die Veranstaltungen als Video-Aufzeichnung zur Verfügung.



Ab dem Abschlusslehrgang 2025 (Start November 2025) wird nicht mehr zwischen Präsenz- und digitaler Teilnahme unterschieden. Sie entscheiden zu jeder Veranstaltung, ob Sie vor Ort in Präsenz teilnehmen möchten oder lieber online. Die Videoaufzeichnungen stehen ohne Aufpreis allen Teilnehmenden zur Ansicht zur Verfügung.

7. Prüfungssimulation (PS)

7.1. Beschreibung

Auf den Fragen-Teil der mündlichen Prüfung wird dadurch vorbereitet, dass dieser Prüfungsteil möglichst realistisch simuliert wird. Dabei üben die Lehrgangsteilnehmenden, sich auf den Prüfer und dessen Fragen richtig einzustellen und die fundierte Antwort zielgerichtet zu entwickeln.

Die Lehrgangsteilnehmenden werden unter prüfungsmäßigen Bedingungen von jeweils mehreren qualifizierten Fachvertretern sowohl zu Standardthemen als auch zu neueren Entwicklungen des Steuerrechts befragt. Dabei werden Wissenslücken aufgedeckt und sofort geschlossen.

7.2. Zeiteinteilung

3 Tage, Anfang Januar: 8:30 bis 17:00 Uhr.

7.3. Durchführungsform

Als Präsenzveranstaltung vor Ort.
Lehrgangsort: 24106 Kiel, Am Kiel-Kanal 1-2

VII. Huttegger.ONLINE

Huttegger.ONLINE ist das digitale Portal des Steuerseminar Dr. Huttegger & Partner. Es beinhaltet die Huttegger.LIBRARY und den Huttegger.CHANNEL. Mit der Anmeldung zu einem Lehrgang erhalten die Lehrgangsteilnehmenden einen kostenlosen, individuellen Zugang zu der Huttegger.LIBRARY und auch zu dem Portal Huttegger.CHANNEL. Ausgenommen sind bei der Huttegger.LIBRARY der Steuerfachwirt-Klausurenlehrgang und die „Zusätzliche Klausuren“ und bei dem Huttegger.CHANNEL der Steuerfachwirt-Klausurenlehrgang, die „Zusätzliche Klausuren“, die Prüfungssimulation und die Fernlehrgänge schriftliche und mündliche Prüfung.

Über die Huttegger.LIBRARY gelangen die Lehrgangsteilnehmenden zu den Unterlagen des von ihnen gebuchten Lehrgangs. Der Zugang zu der Huttegger.LIBRARY ist möglich

- über die App „Huttegger-Online“;
- über die Desktop-Browser-Anwendung.

Zusätzlich stellen wir den Teilnehmenden die Unterlagen auch im Huttegger.CHANNEL als Download für einen Ausdruck und zum Importieren in andere Notizprogramme wie z.B. GoodNotes zur Verfügung.

Mit unserem digitalen Angebot unterstützen wir auch den Umwelt- und Klimaschutz, indem wir die Unterlagen für die meisten unserer Lehrgänge nicht mehr in Papierform sondern digital zur Verfügung stellen.

Über den Huttegger.CHANNEL gelangen die Seminarteilnehmenden sowohl zu den Online-Seminaren als auch – wenn Teil des Lehrgangs – zu den Videoaufzeichnungen der einzelnen Veranstaltungen.

Näheres zu der Dauer der Zugangsberechtigung sowie deren Verlängerungsmöglichkeiten siehe in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

VIII. Dozierende

Qualifizierte Fach-Dozierende aus Steuerberatung, Finanzverwaltung und Hochschule mit langjähriger Lehr- und Prüfungserfahrung.

Die speziellen Lehrgebiete der Dozierenden sind so aufeinander abgestimmt und miteinander verzahnt, dass sich eine Ausbildung „in einem Guss“ ergibt.

IX. Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassungsvoraussetzungen für die Steuerberaterprüfung sind in § 36 Steuerberatungsgesetz (StBerG) geregelt.

Auf Antrag erteilt die für die Finanzverwaltung zuständige oberste Landesbehörde eine verbindliche Auskunft über die Erfüllung einzelner Voraussetzungen (§ 38a StBerG, § 7 Abs.1 DVStB). Die Gebühr dafür ist in § 39 Abs.1 StBerG geregelt.

X. Zimmernachweis

Ein Zimmernachweis kann angefordert werden von der örtlichen Tourist-Information Kiel, Kiel-Marketing e.V./GmbH Andreas-Gayk-Straße 31b, Neues Rathaus, 24103 Kiel, 0431-679100 (www.kiel-sailing-city.de).

Für eine Anzeige in der Tagespresse empfehlen sich die „Kieler Nachrichten“, 24103 Kiel, Fleethörn 1, Tel. 0431-550 73732 (www.kn-online.de).

Auf Wunsch sind wir bei der Zimmersuche behilflich.

XI. Corona-Hinweise

Derzeit bestehen keine pandemiebedingten Einschränkungen. Die Präsenzveranstaltungen können im geplanten Umfang durchgeführt werden. Sollten sich Beschränkungen ergeben, weisen wir darauf in E-Mails an unsere Teilnehmenden sowie im Newsblock auf unserer Homepage (www.huttegger.de/news/) hin.

Allgemeine Geschäftsbedingungen [Stand 01.02.2024]

§ 1 – Allgemeines, Vertragsschluss

Diese Allgemeine Geschäftsbedingungen gelten für die vertraglichen Beziehungen zwischen dem Steuerseminar Dr. Huttegger & Partner (Am Kiel-Kanal 2, 24106 Kiel) [im Folgenden: Steuerseminar] und dem/der einzelnen Teilnehmer:in der vom Steuerseminar angebotenen Lehrgänge [im Folgenden: Lehrgangsteilnehmer:in].

Der Vertrag kommt erst mit dem Zugang der Anmeldebestätigung bei dem/der Lehrgangsteilnehmer:in zustande. Die Anmeldebestätigung ergeht in Textform entweder per E-Mail oder auf dem Postweg.

Die Anmeldungen werden in der zeitlichen Reihenfolge ihres Eingangs bestätigt bis die begrenzte Teilnehmendenzahl erreicht ist.

Die Anmeldung erfolgt jeweils für

- a) einen berufsbegleitenden Lehrgang (Grund- oder Klausurenlehrgang),
- b) Vollzeitlehrgang (14 Wochen),
- c) Klausuren-Intensivlehrgang (6 Wochen),
- d) Abschlusslehrgang (zur mündlichen Prüfung),
- e) Prüfungssimulation (zur mündlichen Prüfung),
- f) Fernlehrgang (zur schriftlichen Prüfung),
- g) Fernlehrgang (zur mündlichen Prüfung),
- h) zusätzliche Klausuren (6, 9 oder 12) oder
- i) Steuerfachwirt-Klausurenlehrgang.

§ 2 – Widerruf

Widerrufsrecht

Der/Die Lehrgangsteilnehmer:in hat - sofern er/sie Verbraucher:in ist - das Recht, innerhalb von 14 Tagen den Vertrag ohne Angabe von Gründen in Textform zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beginnt mit Vertragsschluss. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Steuerseminar Dr. Huttegger & Partner, Am Kiel-Kanal 2, 24106 Kiel, E-Mail: mail@huttegger.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Sie haben die Waren (Lehrgangsunterlagen) unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrags unterrichten, an uns (Steuerseminar Dr. Huttegger & Partner, Am Kiel-Kanal 2, 24106 Kiel) zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie die Waren vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen absenden. Sie tragen die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll und hat der/die Lehrgangsteilnehmer:in diesbezüglich bis zum Widerruf bereits an Veranstaltungen teilgenommen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Muster-Widerrufsbelehrung

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

- An [Steuerseminar Dr. Huttegger & Partner, Am Kiel-Kanal 2, 24106 Kiel, E-Mail: mail@huttegger.de]:
- Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)
- Bestellt am (*)/erhalten am (*)
- Name des/der Verbraucher(s)
- Anschrift des/der Verbraucher(s)
- Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)
- Datum

(*) Unzutreffendes streichen.

§ 3 – Lehrgangsgebühren

Die Lehrgangsgebühren betragen für den

Grundlehrgang (berufsbegleitend) je Semester (GL-B)	1.300 € / ab Sommersemester 2025: 1.350 €
Klausurenlehrgang (berufsbegleitend) je Semester (KL-B)	1.300 € / ab Sommersemester 2025: 1.350 €
Gleichzeitiger Besuch von GL-B und KL-B je Semester	1.750 € / ab Sommersemester 2025: 1.800 €
Vollzeitlehrgang (14 Wochen) (VZ)	5.200 € ❶
Klausuren-Intensivlehrgang (6 Wochen) (KL-I)	3.200 € ❶
Abschlusslehrgang (zur mündlichen Prüfung) (AL-B)	810 € / ab 2025: 860 € ❷, für Kurswiederholer:in: 400 € / ab 2025: 450 €
Prüfungssimulation (zur mündlichen Prüfung) (PS)	620 €
Fernlehrgang (zur schriftlichen Prüfung) (FL-S)	1.680 €
Fernlehrgang (zur mündlichen Prüfung) (FL-M)	400 €
Zusätzliche Klausuren	6 Klausuren: 420 €; 9 Klausuren: 600 €; 12 Klausuren: 790 €
Steuerfachwirt-Klausurenlehrgang	525 € ❸

- ❶ Rabatt:
 - 25 % für Kurswiederholer:in
 - 50 % für Kurswiederholer:in, die beim Steuerseminar Dr. Huttegger & Partner zuvor folgende Lehrgänge ohne zeitliche Unterbrechung besucht haben: zwei Semester Grundlehrgang (berufsbegleitend), danach zwei Semester Grund- und Klausurenlehrgang (berufsbegleitend) sowie danach den Vollzeitlehrgang (14 Wochen).
- ❷ 50 € werden bei Übersendung eines ausführlichen Protokolls der mündlichen Prüfung an das Steuerseminar Dr. Huttegger & Partner erstattet, wenn es in digitaler Form unter Verwendung des vom Steuerseminar bereitgestellten Vordrucks erstellt ist.
- ❸ 450 € für Teilnehmende des Steuerfachwirt-Lehrgangs des Steuerberaterverbandes Schleswig-Holstein e.V.

Die Lehrgangsgebühren verstehen sich als Endpreise, da die Leistungen gem. § 4 Nr.21 Bst.a Doppelbst.bb UStG von der Umsatzsteuer befreit sind. Etwaige Reise-, Übernachtungs- oder Verpflegungskosten der Lehrgangsteilnehmenden sind nicht inbegriffen.

Fälligkeit:

Die Zahlungen sind spätestens **eine Woche vor Lehrgangsbeginn** auf das Konto: **IBAN: DE07 2105 0170 1003 7038 48** zu leisten. Jede Vertragspartei darf nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen.

Die Lehrgangsgebühren für den berufsbegleitenden Grund- und Klausurenlehrgang können in jeweils 5 gleichen Monatsraten von je 260 € [ab Sommersemester 2025: 270 €] bzw. 350 € (bei gleichzeitigem Besuch des berufsbegleitenden Grund- und Klausurenlehrgangs) [ab Sommersemester 2025: 360 €] gezahlt werden. Bei Ratenzahlung sind die Raten bis spätestens zum 3. Werktag des betreffenden Monats zu entrichten, erstmalig zum 3. des Monats, in dem der jeweilige Lehrgang beginnt. Werden die Fälligkeitstermine überschritten, so wird auch ohne Mahnung oder zusätzliche Zahlungsaufforderung der noch ausstehende Gesamtbetrag sofort zur Zahlung fällig.

Die Gebühr für den Fernlehrgang (zur schriftlichen Prüfung) FL-S ist in monatlichen Teilzahlungen von 140 € jeweils zum Monatsende fällig (bei einer Dauer des Fernlehrgangs von 12 Monaten). Die erste Teilzahlung ist zum Ende des Monats fällig, in dem das Vertragsverhältnis beginnt. Bei kürzerer Dauer des Fernlehrgangs werden die Teilzahlungsbeträge entsprechend angepasst. Ist der/die Lehrgangsteilnehmer:in mit zwei Teilzahlungen in Verzug und wird der ausstehende Betrag nicht innerhalb von 14 Tagen nach Abmahnung beglichen, wird die gesamte ausstehende Vergütung in einem Betrag sofort zur Zahlung fällig.

§ 4 – Gebühren für zusätzlichen Leistungen

Die Unterlagen der jeweiligen Lehrgänge werden den Lehrgangsteilnehmenden ohne gesondert berechnetes Entgelt über die Huttegger.LIBRARY und dem Huttegger.CHANNEL in digitaler Form zur Verfügung gestellt. Möchte der/die Lehrgangsteilnehmer:in die Unterlagen in Papierform erhalten, berechnet das Steuerseminar dafür gesonderte Gebühren. Ausgenommen davon sind die Zusatzklausuren und die Unterlagen des Steuerfachwirtslehrgangs, die ausschließlich in Papierform und ohne gesonderte Berechnung ausgegeben werden. Darüber hinaus ist es den Lehrgangsteilnehmenden der berufsbegleitenden Präsenzlehrgänge (Grundlehrgang, Klausurenlehrgang, Abschlusslehrgang) möglich, über den Zugang im Huttegger.CHANNEL die Videoaufzeichnungen gegen gesondertes Entgelt dazubuchen.

Die Gebühren für die Zusatzleistungen betragen:

Berufsbegleitender Grundlehrgang: Ausgabe der Lektionen und Lösungen in Papierform (bei Präsenzteilnahme) Ausgabe der Lektionen und Lösungen in Papierform inkl. Versand (bei digitaler Teilnahme) Bei Buchung des Lehrgangs als Präsenzveranstaltung: Zubuchung der Videoaufzeichnungen ❶	85 € je Semester 120 € je Semester 75 € je Semester
Berufsbegleitender Klausurlehrgang: Ausgabe der Klausuren, Lösungen und Punkteschemata in Papierform inkl. Versand Bei Buchung des Lehrgangs als Präsenzveranstaltung: Zubuchung der Videoaufzeichnungen ❶	85 € je Semester 75 € je Semester
Vollzeitlehrgang: Ausgabe der Lektionen in Papierform (bei Präsenzteilnahme) Ausgabe der Lektionen in Papierform inkl. Versand (bei digitaler Teilnahme) Ausgabe der Lösungen der Lektionen in Papierform (bei Präsenzteilnahme) Ausgabe der Lösungen der Lektionen in Papierform inkl. Versand (bei digitaler Teilnahme) Ausgabe der Klausurlösungen/Punkteschemata in Papierform (bei Präsenzteilnahme) Ausgabe der Klausurlösungen/Punkteschemata in Papierform (bei digitaler Teilnahme)	110 € 125 € 40 € 110 € 40 € 75 €
Klausuren-Intensivlehrgang: Ausgabe der Klausurlösungen/Punkteschemata in Papierform (bei Präsenzteilnahme) Ausgabe der Klausurlösungen/Punkteschemata in Papierform (bei digitaler Teilnahme)	40 € 75 €

Abschlusslehrgang: Ausgabe der Lektionen in Papierform (bei Präsenzteilnahme)	85 €
Ausgabe der Lektionen in Papierform inkl. Versand (bei digitaler Teilnahme)	110 €
Bei Buchung des Lehrgangs als Präsenzveranstaltung: Zubuchung der Videoaufzeichnungen ❶	75 €
Fernlehrgang (zur schriftlichen Prüfung): Ausgabe der Unterlagen in Papierform inkl. Versand	200 €
Fernlehrgang (zur mündlichen Prüfung): Ausgabe der Unterlagen in Papierform inkl. Versand	110 €

❶ Ab dem Sommersemester 2025 sind die Videoaufzeichnungen fester Bestandteil des Lehrgangs und müssen nicht mehr dazu gebucht werden. Es wird nicht mehr zwischen Präsenz- und digitale Teilnahme unterschieden.

Fälligkeit:

Die Zahlungen sind spätestens **eine Woche vor Lehrgangsbeginn** auf das Konto **IBAN: DE07 2105 0170 1003 7038 48** zu leisten. Die Gebühren verstehen sich als Endpreise, da die Leistungen gem. § 4 Nr.21 Bst.a Doppelbst.bb UStG von der Umsatzsteuer befreit sind. Der Versand der Unterlagen bzw. die zusätzliche Leistung erfolgt unverzüglich nach Zahlungseingang.

Ab dem Sommersemester 2025 betragen die Gebühren für die folgenden Zusatzleistungen:

Berufsbegleitender Grundlehrgang: Ausgabe der Lektionen und Lösungen in Papierform inkl. Versand	120 € je Semester
Berufsbegleitender Klausurlehrgang: Ausgabe der Klausuren, Lösungen und Punkteschemata in Papierform inkl. Versand	85 € je Semester
Abschlusslehrgang: Ausgabe der Lektionen in Papierform inkl. Versand	110 €

Ab dem Sommersemester 2025 wird bei den o.g. Lehrgängen nicht mehr zwischen Präsenz- und digitaler Teilnahme unterschieden. Die Papierunterlagen werden für o.g. Lehrgänge immer versendet.

§ 5 - Unterrichtsmaterial

Das Unterrichtsmaterial wird jeweils zu der entsprechenden Lehrgangsveranstaltung bzw. zu Beginn des Vollzeitlehrgangs über die Huttegger.LIBRARY zur Verfügung gestellt. Näheres zu der Huttegger.LIBRARY: siehe § 8 der AGB.

Zusätzlich stellen wir Ihnen die Unterlagen auch im Huttegger.CHANNEL als Download für einen Ausdruck und zum Importieren in andere Notizprogramme wie z.B. GoodNotes zur Verfügung.

Die Unterlagen des Steuerfachwirt-Klausurenlehrgangs sowie die Zusätzlichen Klausuren werden ausschließlich in Papierform ausgegeben und bleiben zur intensiven Bearbeitung (für Unterstreichungen, Anmerkungen, Ergänzungen etc.) Eigentum der Lehrgangsteilnehmenden. Ein Anspruch auf spätere Nachlieferung des Unterrichtsmaterials besteht nicht.

Die Lehrgangsteilnehmenden verpflichten sich, das Unterrichtsmaterial nur für persönliche Ausbildungs- oder Fortbildungszwecke zu verwenden und anderen Personen nicht zur Verfügung zu stellen. Zuwiderhandlungen werden auch strafrechtlich verfolgt.

Das Unterrichtsmaterial (Skripte, Präsentationen etc.) unterliegt dem Urheberrecht des Steuerseminars und darf insoweit nicht ohne dessen Einwilligung vervielfältigt oder verbreitet werden. Insbesondere, aber nicht abschließend, ist die Weitergabe an Dritte nicht gestattet. Mitschnitte und Aufzeichnungen der Online-Vorträge oder die öffentliche Verbreitung oder Zugänglichmachung von Unterlagen, Präsentationen oder Skripten durch den/die Lehrgangsteilnehmer:in sind – auch für den internen Einsatz – nicht möglich bzw. bedürfen einer ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Steuerseminars; gleiches gilt für die Erstellung von Screenshots, Fotos oder sonstigen Mitschnitten.

§ 6 – Rücktritt und Kündigung

Bis zu 6 Wochen vor Beginn des Lehrgangs ist ein kostenfreier Rücktritt möglich. Der Rücktritt muss in Textform erfolgen; maßgebend ist der Eingang beim Steuerseminar. Erfolgt eine Kündigung nach Ablauf dieser Frist werden die Lehrgangsgebühren in folgender Höhe fällig:

- Kündigung bis 14 Tage vor Lehrgangsbeginn: 50 % der Lehrgangsgebühr
- Kündigung bis 5 Tagen vor Lehrgangsbeginn: 80 % der Lehrgangsgebühr
- Kündigung ab 4 Tagen vor oder nach Lehrgangsbeginn: 100 % der Lehrgangsgebühr

Von der Prüfungssimulation kann kostenfrei bis zum Lehrgangsbeginn zurückgetreten werden, wenn der/die Lehrgangsteilnehmer:in nachweist, dass er/sie nicht zur mündlichen Prüfung zugelassen ist.

Der Vertrag über den Fernlehrgang zur schriftlichen Prüfung (FL-S) kann ohne Angabe von Gründen auch zum Ablauf des ersten Halbjahres nach Vertragsabschluss mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden. Nach Ablauf des ersten Halbjahres nach Vertragsabschluss kann der Vertrag jederzeit mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden. Die Kündigung muss in Textform erfolgen; maßgebend ist der Eingang beim Steuerseminar. Bei vorzeitiger Kündigung hat der/die Lehrgangsteilnehmer:in die während des bestehenden Vertrags zeitanteilig angefallenen Gebühren zu entrichten. Für die Zeitanteilsberechnung ist die Vertragsdauer auf volle Monate aufzurunden.

Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes kann unter den Voraussetzungen des § 626 BGB eine Kündigung des Vertrags erfolgen.

§ 7 – Huttegger.ONLINE

Huttegger.ONLINE ist das digitale Portal des Steuerseminars. Es beinhaltet die Huttegger.LIBRARY und den Huttegger.CHANNEL. Mit der Anmeldung zu einem Lehrgang erhalten die Lehrgangsteilnehmenden einen kostenlosen, individuellen Zugang zu der Huttegger.LIBRARY und auch zu dem Portal Huttegger.CHANNEL. Ausgenommen sind bei der Huttegger.LIBRARY der Steuerfachwirt-Klausurenlehrgang und die „Zusätzliche Klausuren“ und bei dem Huttegger.CHANNEL der Steuerfachwirt-Klausurenlehrgang, die „Zusätzliche Klausuren“, die Prüfungssimulation und die Fernlehrgänge schriftliche und mündliche Prüfung.

Die Lehrgangsteilnehmenden verpflichten sich, die Zugangsdaten vertraulich zu behandeln, nur für persönliche Ausbildungs- oder Fortbildungszwecke zu verwenden und anderen Personen nicht zur Verfügung zu stellen. Aufnahmen in Bild, Ton oder auf sonstige Weise sind den Seminarteilnehmenden nicht erlaubt. Zuwiderhandlungen werden auch strafrechtlich verfolgt.

Zu den einzelnen Lehrgangstagen werden Informations-E-Mails versandt. Die Informations-E-Mails sind Teil des Lehrgangs. Diese können jederzeit abbestellt werden. In diesem Fall können allgemeine Informationen zu den Veranstaltungstagen auch auf der Homepage www.huttegger.de nachgelesen werden.

Bei Nichtzahlung der Lehrgangs- und Zusatzgebühr kann der/die Lehrgangsteilnehmer:in von dem Zugang zu den Online-Portalen Huttegger.LIBRARY und Huttegger.CHANNEL ausgeschlossen werden.

§ 8 – Huttegger.LIBRARY

Über diese Anwendung gelangen die Lehrgangsteilnehmenden zu den Unterlagen des von ihnen gebuchten Lehrgangs. Die Huttegger.LIBRARY bietet digitale Möglichkeiten zur Bearbeitung der Lektionen und dient der Reduzierung von Papier und damit dem Schutz unseres Klimas. Ein Anspruch auf Ausgabe in Papierform besteht nicht. Über die Desktop-Variante der Huttegger.LIBRARY ist es den Lehrgangsteilnehmenden möglich, die Unterlagen für persönliche Ausbildungs- oder Fortbildungszwecke auszudrucken.

Gegen eine Zusatzgebühr werden die Unterlagen dem/der Lehrgangsteilnehmer:in in Papierform zur Verfügung gestellt. Siehe dazu § 4 dieser AGB.

Den Lehrgangsteilnehmenden stehen für den Zugang zu der Huttegger.LIBRARY zwei Möglichkeiten zur Verfügung:

- über die App „Huttegger-Online“; die Installation dieser App ist möglich auf Geräten mit einem Android- oder iOS-Betriebssystem. Sie kann entweder im Google Play Store bzw. im App Store von Apple oder über die Homepage des Steuerseminars heruntergeladen werden.
- über die Desktop-Browser-Anwendung; zu dieser gelangen die Lehrgangsteilnehmenden über den Menüpunkt „Huttegger.ONLINE“ in der Navigationsleiste der Homepage des Steuerseminars (www.huttegger.de). Der Zugang zu der Huttegger.LIBRARY ist pro Lehrgangsteilnehmer:in auf drei Geräte beschränkt und erfolgt durch Eingabe eines vom Steuerseminar vergebenen, individuellen Aktivierungscodes.

Den Lehrgangsteilnehmenden werden die jeweiligen Unterlagen der einzelnen Veranstaltungen in der Huttegger.LIBRARY spätestens mit Ablauf der entsprechenden Veranstaltung zur Verfügung gestellt. Sollte dies aus vom Steuerseminar zu vertretenen technischen oder anderweitigen Gründen nicht möglich sein, werden die Unterlagen der laufenden Veranstaltungen den Lehrgangsteilnehmenden auf eine andere Art und Weise zur Verfügung gestellt (bspw. als pdf-Datei per E-Mail oder in Papierform). Dies begründet keinen Anspruch auf Erstattung anteiliger Lehrgangsgebühren.

Die Nutzung der Funktionen der Huttegger.LIBRARY erfordert die Registrierung der Lehrgangsteilnehmenden mit ihrer E-Mail-Adresse und einem selbst gewählten Passwort. Dem Steuerseminar ist das Registrierungspasswort nicht bekannt und wird die Lehrgangsteilnehmenden danach auch nie fragen.

Der Zugang zu den Unterlagen eines Lehrgangs endet 90 Tage nach Beendigung der letzten Veranstaltung dieses Lehrgangs. Wird innerhalb von 90 Tagen nach Beendigung des Lehrgangs ein weiterer Lehrgang von dem/der Lehrgangsteilnehmer:in beim Steuerseminar begonnen, bleiben die Inhalte der bisher besuchten und bereits abgeschlossenen Lehrgänge zugänglich.

Gegen eine Gebühr von 75 € /Lehrgang ist eine Verlängerung des Zugangs von 90 Tagen auf 6 Monaten möglich. Ausgenommen von der Verlängerungsmöglichkeit ist der Zugang zu den Unterlagen des Klausuren-Intensivlehrgangs und des Klausurenteils des Vollzeitlehrgangs.

Die Verlängerung

- muss vor Ablauf der Zugangsberechtigung des jeweiligen Lehrgangs gebucht werden;
- kann so oft wie möglich erfolgen (für jede Verlängerung wird eine Gebühr von 75 € fällig);
- umfasst keine Aktualisierungen der Unterlagen.

Gegen eine Gebühr von 425 € Semester können ehemalige Teilnehmende des berufsbegleitenden Grundlehrgangs oder des Vollzeitlehrgangs, die das Steuerberaterexamen erfolgreich absolviert haben, eine Aktualisierung der Unterlagen des berufsbegleitenden Grundlehrgangs im Abonnement erhalten. Diese Aktualisierung erfolgt fortlaufend und parallel zu dem berufsbegleitenden Grundlehrgang. Das Abonnement verlängert sich automatisch um ein Semester, wenn dieses nicht bis zum 31. Mai (Kündigung zum Sommersemester) bzw. 30. November (Kündigung zum Wintersemester) des laufenden Jahres gekündigt wird.

Das Steuerseminar behält sich Gebührenanpassungen im laufenden Abonnement vor.

§ 9 – Huttegger.CHANNEL

Über diese Anwendung gelangen die Lehrgangsteilnehmenden sowohl zu den Live-Übertragungen der Veranstaltungen, zu den Downloads der Unterlagen als auch – wenn Teil des Lehrgangs – zu den Videoaufzeichnungen der einzelnen Veranstaltungen.

Die Lehrgangsteilnehmenden, die die Präsenzveranstaltungen des Lehrgangs besuchen, können – wenn der Lehrgang auch in digitaler Form und mit Videoaufzeichnungen angeboten wird – gegen eine Gebühr von 75 € /Lehrgang die Ansicht der Videoaufzeichnungen im Huttegger.CHANNEL dazu buchen. Ab dem Sommersemester 2025 sind die Videoaufzeichnungen Bestandteil des berufsbegleitenden Grundlehrgangs, des berufsbegleitenden Klausurenlehrgangs sowie des Abschlusslehrgangs.

Ist das Einstellen der Veranstaltungen als Videoaufzeichnung Bestandteil des Lehrgangs, erfolgt die Einstellung in den Huttegger.CHANNEL in der Regel bis Mittwoch 17.00 Uhr nach der jeweiligen samstäglichen Veranstaltung. Hat es bei der Live-Veranstaltung technische Probleme gegeben, kann es bei der Einstellung zu Verzögerungen kommen, die jedoch keinen Anspruch auf Erstattung anteiliger Lehrgangsgebühren begründen.

Technische Störungen, die während einer Live-Übertragung seitens des Steuerseminars verursacht sind, wird das Steuerseminar versuchen, schnellstmöglich zu beheben. Sollte innerhalb einer angemessenen Zeit die Behebung der Störung nicht möglich sein, wird das Steuerseminar die nicht durchgeführte Veranstaltung bzw. die nicht durchgeführten Teile einer Veranstaltung über Videoaufzeichnungen zur Verfügung stellen. Dies begründet keinen Anspruch auf Erstattung anteiliger Lehrgangsgebühren.

Innerhalb des Portals Huttegger.CHANNEL kann es zu technischen Störungen kommen (z.B. durch Wartungen). Beträgt diese Störung länger als fünf volle Tage, werden die Videoaufzeichnungen der laufenden Lehrgänge den Lehrgangsteilnehmenden anderweitig zur Verfügung gestellt. Ein Anspruch auf Erstattung anteiliger Lehrgangsgebühren besteht deswegen nicht.

Der Zugang zu den Videoaufzeichnungen und zu den Downloadmöglichkeiten der Unterlagen des jeweiligen Lehrgangs endet 30 Tage nach Beendigung der letzten Veranstaltung dieses Lehrgangs. Hat der/die Lehrgangsteilnehmer:in den Lehrgang vorzeitig beendet, endet der Zugang sofort.

Gegen eine Gebühr von 75 €/Lehrgang ist eine Verlängerung des Zugangs zu den Videoaufzeichnungen (nicht zu den Downloadmöglichkeiten der Unterlagen) von 30 Tagen auf 3 Monate bei folgenden Lehrgängen möglich:

- Grundlehrgang berufsbegleitend
- Klausurenlehrgang berufsbegleitend
- Abschlusslehrgang zur Vorbereitung auf die mündliche Prüfung

Die Verlängerung muss vor Ablauf der Zugangsberechtigung des jeweiligen Lehrgangs gebucht werden und ist maximal vier Mal möglich (für jede Verlängerung wird eine Gebühr von 75 € fällig).

§ 10 – Unterrichtsausfall, Schäden, Versäumen von Veranstaltungen

Ansprüche wegen Unterrichtsausfall aus Krankheitsgründen oder sonstigen Gründen gehen nicht über die zeitanteilige Rückgewähr von gezahlten Lehrgangsgebühren hinaus. Eine Rückgewähr von Lehrgangsgebühren ist ausgeschlossen, wenn den Lehrgangsteilnehmenden die Veranstaltung über Videoaufzeichnungen zur Verfügung gestellt wird. Das Versäumen von Lehrgangsveranstaltungen durch den/die Lehrgangsteilnehmer:in rechtfertigt nicht, die Lehrgangsgebühren anteilig zu kürzen.

§ 11 – Änderungen im Ablauf, Lehrgangsangebot u.a.

Änderungen des Lehrplans, des Lehrgangsaufbaus und des Dozierendeneinsatzes bleiben dem Steuerseminar im Rahmen üblicher Anpassungen (bspw. zur Aktualisierung) vorbehalten. Gleiches gilt für Änderungen im digitalen Angebot.

§ 12 - Haftung

Das Steuerseminar übernimmt keine Gewähr oder Haftung für die Aktualität, Vollständigkeit und Richtigkeit sämtlicher im Rahmen der Veranstaltungen zur Verfügung gestellten Unterlagen. Das Steuerseminar haftet auf Schadenersatz im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften nur nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen.

Das Steuerseminar haftet für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für Schäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Steuerseminars oder seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen, sowie für Schäden bei Nichteinhaltung einer von dem Steuerseminar gegebenen Garantie oder wegen arglistig verschwiegener Mängel.

Das Steuerseminar haftet unter Begrenzung auf Ersatz des vertragstypischen, vorhersehbaren Schadens für solche Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten durch ihn oder seine gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf. Weitergehende Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen. Die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

Die Beschränkungen der vorstehenden Bestimmungen gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen des Steuerseminars, wenn Ansprüche direkt gegen diese geltend gemacht werden.

§ 13 - Nebenabreden

Nebenabreden zum Lehrgangsverhältnis sind nur gültig, wenn sie schriftlich vereinbart werden. Durch etwaige Ungültigkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

§ 14 – Ausschluss von der Veranstaltung

Das Steuerseminar kann Lehrgangsteilnehmende, die durch ihr Verhalten Ursachen dafür setzen, dass andere Lehrgangsteilnehmende am Erreichen des Lehrgangsziels gehindert werden, von den Lehrgangsveranstaltungen ausschließen.

§ 15 - Sonstiges

Die Lehrgangsteilnehmenden klären die Zulassungsfragen und Förderungsbedingungen in eigener Verantwortung. Eine Versagung der Zulassung zur Prüfung oder der Förderung berühren nicht die Wirksamkeit des Vertrages.

EU-Streitschlichtung

Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereit: <https://ec.europa.eu/consumers/odr>.

Unsere E-Mail-Adresse: mail@huttegger.de

Verbraucherstreitbeilegung/Universalschlichtungsstelle

Wir sind nicht bereit oder verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

Steuerseminar Dr. Huttegger & Partner

Am Kiel-Kanal 1-2

24106 Kiel

www.huttegger.de

Telefon: 0800 92 97 600

E-Mail: mail@huttegger.de